

Sportschützenbezirk 12 „Mosel“ e.V.



Sportschützenbezirk 12 „Mosel“, Willy Werner, Emil-von-Behring-Str. 5 54329 Konz

An alle
Vereine und Kreisvorstände im
Sportschützenbezirk 12 „Mosel“ e.V.
Bezirksvorstandsmitglieder
Ehrenmitglieder des Sportschützenbezirks 12 „Mosel“
Vorsitzende Gebiet Süd Frau Manuela Göbel
Sportkreisvorsitzender Herrn Peter Michaeli

Bezirksvorsitzender
Prof. Dr. Willy Werner
Emil-von-Behring-Str. 5
54329 Konz
Telefon 06501 4347
Email: werner@uni-trier.de
54329 Konz, den 15. März 2018

Einladung zur Bezirksdelegiertenversammlung (BDV) 2018 am Freitag, den 20. April 2018 um 19:30 Uhr im Hotel Meilbrück, Meilbrück 2, 54636 Meckel (an der B 51), Tel. 06561-95850

1. Begrüßung
2. Feststellung der Stimmberechtigung
3. Totengedenken
4. Grußworte
5. Feststellung der eingegangenen schriftlichen Anträge und ggfs. von Dringlichkeitsanträgen
6. Genehmigung der Tagesordnung
7. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen BDV vom 28.4.2017 in Konz (per Email am 13.5.2017 versandt)
8. Jahresberichte mit anschließender Aussprache
 - 8.1 Bezirksvorsitzender
 - 8.2 Bezirkssportleiter
 - 8.3 Bezirksschatzmeister
 - 8.4 Bezirksjugendleiter
 - 8.5 Ligaobmann/Ligateam
 - 8.6 Referenten auf Wunsch
 - 8.7 Kassenprüfer
 - 8.8 Gesamtaussprache
 - 8.9 Antrag der Kassenprüfer auf Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes
9. Bildung eines Wahlvorstandes
10. Neuwahlen:
 - 10.1 1. Vorsitzender
 - 10.2 Schatzmeister
 - 10.3 Damenleiterin
 - 10.4 Schriftführer/in
 - 10.5 stv. Bezirkssportleiter
 - 10.6 Kassenprüfer I
 - 10.7 Kassenprüfer II
11. Beratung und Beschlussfassung der eingegangenen Anträge
12. Ehrungen
13. Verschiedenes: Aktuelles, Fragen, Antworten

Anträge an die BDV müssen bis zum 06. April 2018 (vierzehn Tage vorher; Datum des Poststempels) schriftlich mit Begründung und Unterschrift an den Bezirksvorsitzenden gerichtet werden. Eventuelle Dringlichkeitsanträge nach §9 der Geschäftsordnung des RSB müssen vor Eintritt in die Tagesordnung dem Versammlungsleiter schriftlich vorliegen. Über eine Zulassung zur Beratung und Beschlussfassung stimmen die Delegierten mit Mehrheit ab (s. Punkt 5 der Tagesordnung). Zur Feststellung der Stimmberechtigung tragen sich die Delegierten in nach Kreisen gegliederte Anwesenheitslisten ein. In der BDV hat jeder Verein, je ein Vertreter des Kreisvorstandes und jedes Bezirksvorstandsmitglied eine Stimme. Bei Bedarf erhalten die Delegierten Stimmkarten.

Mit freundlichen Grüßen

Willy Werner